

I. - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. ZULASSUNG UND AUFENTHALTSBEDINGUNGEN

Um zum Betreten, Einleben oder Verweilen auf einem Campingplatz zugelassen zu werden, muss dieser vom Manager oder seinem Vertreter genehmigt werden. Letzterer hat die Verpflichtung sicherzustellen, dass der Campingplatz in gutem Zustand und in gutem Zustand gehalten wird und dass die Anwendung dieser internen Regeln eingehalten wird.

Die Tatsache, auf dem Campingplatz zu bleiben, impliziert die Akzeptanz der Bestimmungen dieser Vorschriften und die Verpflichtung, diese einzuhalten. Niemand darf sich dort niederlassen.

2. POLITISCHE FORMALITÄTEN

Unbegleitete Minderjährige ihrer Eltern werden nur mit schriftlicher Genehmigung ihrer Eltern zugelassen. Minderjährige ohne Begleitung eines verantwortlichen Elternteils sind nicht zugelassen.

In Anwendung von Artikel R. 611-35 des Codes für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht muss der Manager den Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei seiner Ankunft ausfüllen und unterzeichnen lassen: a individuelle Polizeiakte. Es muss insbesondere erwähnt werden:

- 1 ° Name und Vorname;
2. Geburtsdatum und -ort;
- 3 ° Nationalität;
- 4 ° Der übliche Wohnsitz.

Kinder unter 15 Jahren können auf der Karte eines Elternteils erscheinen.

3. INSTALLATION

Unterkünfte im Freien und zugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Ort gemäß den Anweisungen des Managers oder seines Vertreters installiert werden.

4. EMPFANGSBÜRO

Vom 08.07.2023 bis 02.09.2023

Geöffnet von 9 bis 20 Uhr

Außerhalb dieser Daten

Geöffnet von 9 bis 12:30 Uhr und von 15 bis 19 Uhr.

An der Rezeption finden Sie alle Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen zu den Versorgungsmöglichkeiten, den Sportanlagen, dem touristischen Reichtum der Umgebung und verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können.

Den Kunden steht ein System zur Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung.

5. ANZEIGE

Diese internen Vorschriften sind am Eingang zum Campingplatz und an der Rezeption angebracht. Es wird jedem Kunden gegeben, der es anfordert.

Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Klassifizierungskategorie mit der Angabe Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Tourismus- oder Freizeitplätze angezeigt.

Die Preise der verschiedenen Dienstleistungen werden den Kunden unter den auf Anordnung des für den Verbrauch zuständigen Minister festgelegten Bedingungen mitgeteilt und können an der Rezeption eingesehen werden.

6. ABFAHRTSBEDINGUNGEN

Kunden werden gebeten, die Rezeption am Tag vor ihrer Abreise über ihre Abreise zu informieren. Kunden, die vor den Öffnungszeiten der Rezeption abreisen möchten, müssen ihren Aufenthalt am Vortag bezahlen.

7. Lärm und Stille

Die Gäste werden gebeten, Geräusche und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Audiogeräte sollten entsprechend angepasst werden. Tür- und Kofferraumverschlüsse sollten so diskret wie möglich sein.

Hunde und andere Tiere sollten niemals frei gelassen werden. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht in Abwesenheit ihrer Herren, die zivil dafür verantwortlich sind.

Der Manager sorgt für die Ruhe seiner Kunden, indem er Zeitpläne festlegt, in denen die Stille vollkommen sein muss. Bei der Ankunft kann eine Anzahlung von 150 € erforderlich sein.

8. BESUCHER

Nach Genehmigung durch den Manager oder seinen Vertreter können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie erhalten, auf den Campingplatz zugelassen werden.

Der Kunde kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Die Dienstleistungen und Einrichtungen der Campingplätze sind für Besucher zugänglich. Die Nutzung dieser Geräte kann jedoch zu einem Preis kostenpflichtig sein, der am Eingang zum Campingplatz und an der Rezeption ausgestellt werden muss.

Besucherautos sind auf dem Campingplatz verboten.

9. VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN

Auf dem Campingplatz müssen Fahrzeuge mit einer begrenzten Geschwindigkeit fahren.

Der Verkehr ist von 7 bis 23 Uhr gestattet.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge der dort wohnenden Camper fahren. Das Parken auf den normalerweise von der Unterkunft genutzten Standorten ist strengstens untersagt, es sei denn, zu diesem Zweck wurde ein Parkplatz bereitgestellt. Das Parken sollte den Verkehr nicht behindern oder die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

10. WARTUNG UND ERSCHEINUNGSBILD DER EINRICHTUNGEN

Jeder darf keine Maßnahmen ergreifen, die die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, einschließlich sanitärer Einrichtungen, beeinträchtigen könnten.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Dachrinnen zu werfen.

Kunden müssen das Abwasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Hausmüll, Abfälle aller Art, Papiere müssen in den Müll geworfen werden.

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt.

Die Kleidung wird bei Bedarf im gemeinsamen Trockner aufgehängt. Es wird jedoch bis zu 10 Stunden in der Nähe der Unterkunft toleriert, sofern diskret ist und die Nachbarn nicht stört. Es sollte niemals aus Bäumen gemacht werden.

Plantagen und Blumendekorationen müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu pflanzen, Äste zu schneiden, zu pflanzen. Es ist nicht gestattet, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden zu graben.

Jegliche Reparatur von Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Boden oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist vom Autor zu tragen. Der Ort, der während des Aufenthalts genutzt wurde, muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Camper ihn beim Betreten des Geländes gefunden hat.

11. SICHERHEIT

a) ein Feuer.

Offenes Feuer (Holz, Holzkohle usw.) ist strengstens untersagt. Öfen müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Im Brandfall das Management unverzüglich benachrichtigen. Bei Bedarf können Feuerlöscher verwendet werden.

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption.

b) Verantwortung.

Die Geschäftsführung ist für im Büro zurückgelassene Gegenstände verantwortlich und hat die allgemeine Verpflichtung, den Campingplatz zu überwachen. Der Camper bleibt für seine eigene Installation verantwortlich und muss dem Manager die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Kunden werden gebeten, die üblichen Vorkehrungen zum Schutz ihrer Geräte zu treffen.

12. SPIELE

In der Nähe der Einrichtungen kann kein gewalttätiges oder nerviges Spiel organisiert werden.

Der Tagungsraum kann nicht für hektische Spiele genutzt werden.

Kinder müssen immer unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen.

13. TOTE GARAGE

Nicht besetzte Geräte dürfen nur mit Zustimmung des Managements und nur an dem angegebenen Ort am Boden gelassen werden. Dieser Service kann kostenpflichtig sein.

14. VERLETZUNG DER INTERNEN REGELN

Für den Fall, dass ein Bewohner den Aufenthalt anderer Benutzer stört oder die Bestimmungen dieser internen Vorschriften nicht einhält, kann der Manager oder sein Vertreter diesen mündlich oder schriftlich benachrichtigen, wenn er dies für erforderlich hält, um die Störungen einzustellen.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Geschäftsordnung und nach formeller Aufforderung des Managers, diese einzuhalten, kann der Manager den Vertrag kündigen.

Im Falle einer Straftat kann der Manager bei der Polizei Berufung einlegen.